

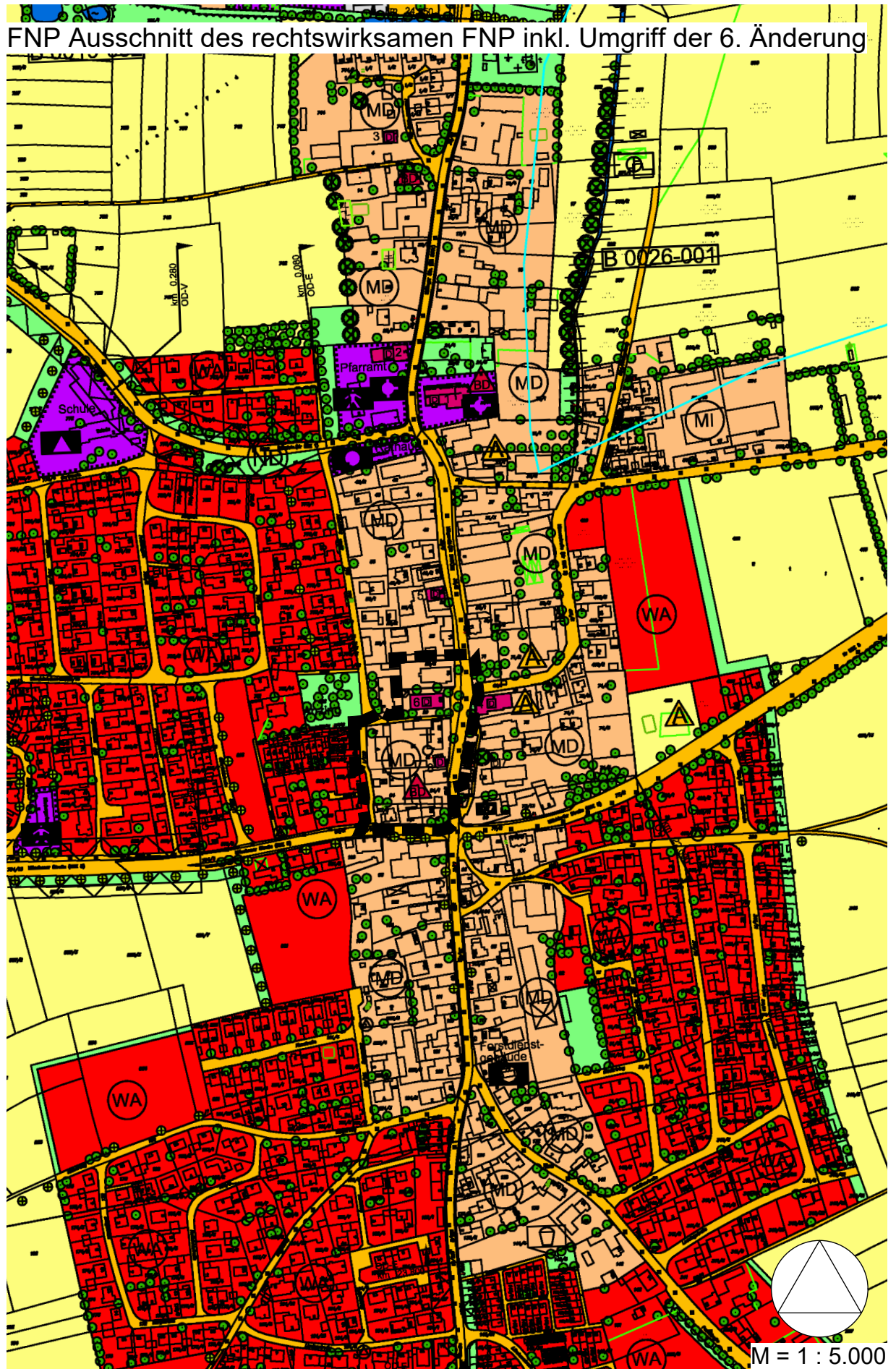
Gemeinde	Anzing Lkr. Ebersberg
Bauleitplan	Flächennutzungsplan 6. Änderung für den Planungsbereich ehemalige Schlossanlage, ehemaliges Forsthaus und Bankgebäude
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Berchtold
Aktenzeichen	ANZ 1-26
Plandatum	05.11.2024 (Entwurf) 26.09.2023 (Vorentwurf)

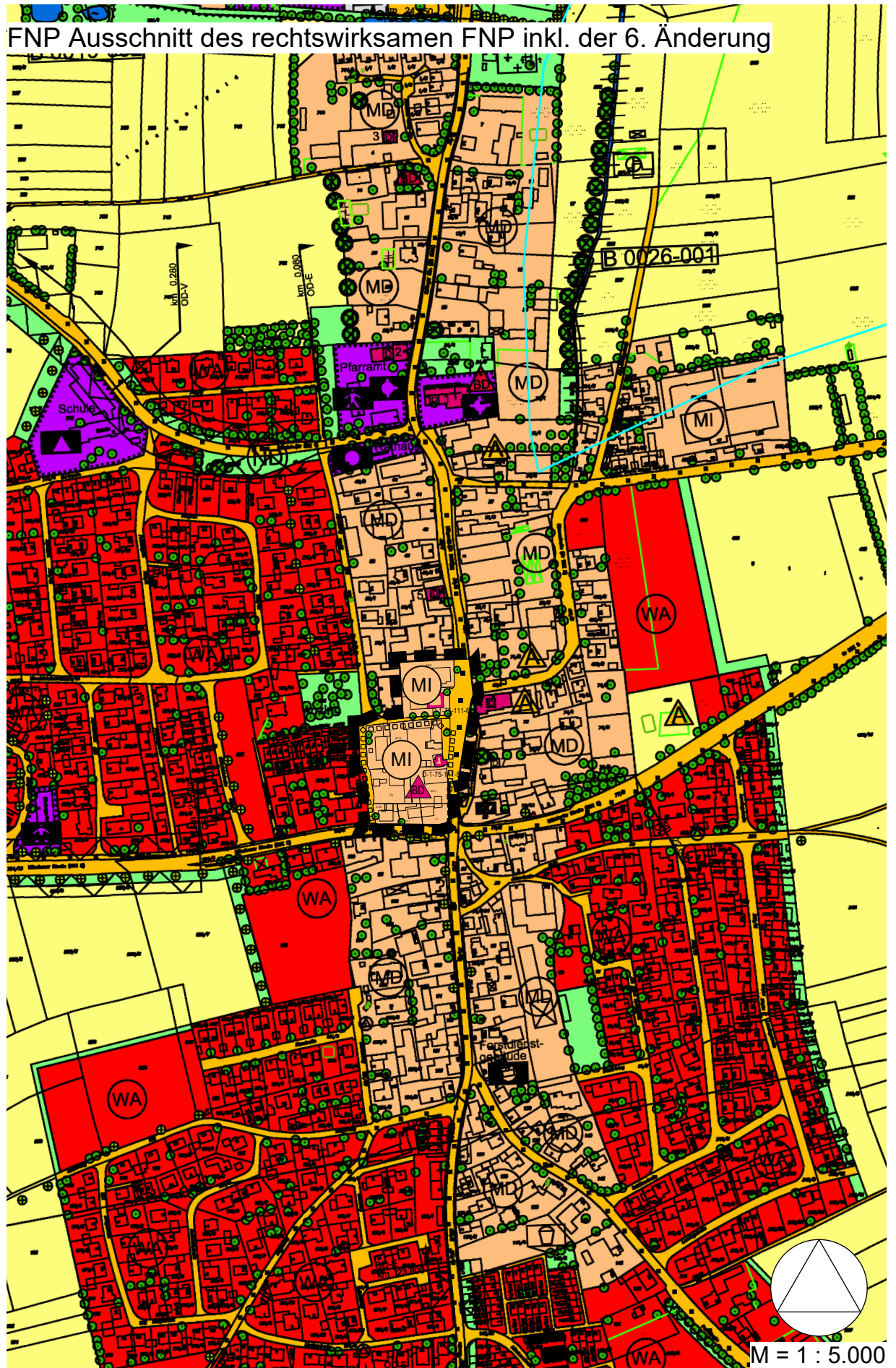
Lageplan






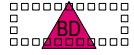



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2022
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

M = 1 : 10.000





Darstellungen (D), Kennzeichnungen (K), Nachrichtliche Übernahmen (N) und Vermerke (V) innerhalb des Änderungsbereiches		
D		Änderungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans
D		Mischgebiet
D		öffentliche Verkehrsflächen
D		bestehender Baum
D		Rad- und Wanderwege, wichtige innerörtliche Fußwege
N		Bodendenkmal z. B. D-1-7837-0002
N		Baudenkmal z. B. D-1-75-111-0008

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2022.

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde

Anzing, den

.....
Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.10.2022 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom 28.09.2023 bis 27.10.2023 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.
5. Zum Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2024 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Anzing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Anzing, den

(Siegel)

.....

Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Ebersberg hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Anzing, den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Anzing, den

(Siegel)

.....
Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Anzing, den

(Siegel)

.....
Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin